

Heiner Busch (1957–2021)

– ein Nachruf von Norbert Pütter

Heiner Busch starb am 21. September 2021 im Alter von 64 Jahren. Bekannt war er der kritischen linken Öffentlichkeit als Experte in Fragen der inneren Sicherheit, als Journalist und als engagierter Verfechter von Bürger- und Menschenrechten. Heiner war lange Jahre im Komitee für Grundrechte und Demokratie aktiv – zuletzt im geschäftsführenden Vorstand und als dessen Sprecher. Er war politisch aktiv bei Demonstrationen und Diskussionsveranstaltungen, er mischte sich in öffentliche Debatten publizistisch ein, in der Schweiz, wo er seit 2005 lebte, vor allem in der Wochenzeitung (WoZ) und im Bulletin von Solidarité sans frontière; in Deutschland publizierte er insbesondere in Bürgerrechte & Polizei/Cilip, deren verantwortlicher Redakteur er viele Jahre war.

Während seines Studiums der Politikwissenschaft im Westberlin der Endsiebziger Jahre fand Heiner, inspiriert von Wolf-Dieter Narr, zu den Themen, die sein Leben bestimmen sollten. Die Siebziger waren das Jahrzehnt der Berufsverbote und des (Anti-)Terrorismus, sie waren, wie damalige Kollegen Heiners formulierten, „das Jahrzehnt der inneren Sicherheit“: Polizei, Geheimdienste, die „Politik der inneren Sicherheit“: Das waren die Gegenstände, mit denen Heiner Busch sich über Jahrzehnte beschäftigte – nicht als ein (vermeintlich) neutraler Beobachter, sondern als jemand, der sein Augenmerk auf die Gefahren legt, die der individuellen und kollektiven Handlungsfreiheit drohen, wenn die staatliche Macht gegenüber der Gesellschaft ausgebaut wird, indem die „Apparate“ mit neuen Befugnissen, Methoden, Kompetenzen, technischen Mitteln und Personal ausgestattet werden.

Diese polizei-, geheimdienst- und staatskritische Position bestimmte auch Heiners Auseinandersetzung mit extrem rechten Personen und Gruppen. Aus dieser Sicht kam der Staat als Bundesgenosse im „Kampf gegen rechts“ nicht ernsthaft infrage. Die Erfahrungen der 1970er noch vor Augen, stand er dem – wie er fand nativen – Etatismus der linken Verteidiger der Demokratie staunend und ablehnend gegenüber. Angesichts des ersten NPD-Verbotsantrags schrieb er 2001: „Der Autor dieser Zeilen kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Teile der Linken nach einem etwas abgeänderten St.-Floriansprinzip handeln. Heiliger staatlicher Florian, verbiete die Parteien der Rechten, aber bitte nicht unsere Organisationen; verbiete ihre Aufmärsche, aber lass uns in Gorleben blockieren [...]. [Dabei] wird vergessen, dass die Instrumente der ‚wehrhaften Demokratie‘, die Organisationsdelikte im Strafrecht, die verdeckten staatsschützerischen Methoden eigentlich immer für uns gedacht waren, dass unsere Demonstrationen mit den gleichen Gefahrenvermutungen eingedeckt wurden und werden wie heute die Aufmärsche der Rechten.“

Dass der „staatliche Kampf gegen rechts“ einen Modus darstellt, der zu weniger Demokratie, zur Einschränkung von Handlungsfreiheit und zur Bedrohung für kritisches Denken führt, das zeigte sich für Heiner an der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“, die zur sakrosankten Mitte des Hufeisens stilisiert wurde, an deren Ende gleichermaßen gefährlich

und „bekämpfungswürdig“ die rechten wie die linken „Verfassungsfeinde“ stehen. Dass mit diesem „Modell“ staatsoffiziell die Gefährdung durch die extreme Rechte verharmlost und zugleich der „Extremismus der Mitte“ ignoriert werden, ist offenkundig.

Wie wenig „der Politik“ zur Verteidigung der Demokratie gegen ihre Feinde zugetraut werden darf, zeigte sich für Heiner Busch exemplarisch am Umgang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU): Die – mit einer Ausnahme – migrantischen Opfer und ihre Familien wurden von den Polizeibehörden wie Tatverdächtige behandelt und bespitzelt; das Umfeld des Trios war mit V-Leuten der „Verfassungsschutz“-Ämter durchsetzt; die politisch Verantwortlichen weigern sich bis heute, alle Informationen darüber, was die Behörden taten oder wussten, zu veröffentlichen. Das alles war für Heiner Busch kein „Unfall“, sondern „Pannen ... mit System“, eine direkte Folge der „geheimdienstlichen und polit-polizeilichen Arbeit“.

Zu diesem systematischen Versagen gehörten aus Heiner Buschs Sicht zwei weitere Aspekte: erstens nach innen gerichtet: Der offenkundige Unwillen auf die Personen zu blicken, die in der Polizei und den Diensten arbeiten. Wie die alten Nazis in den Apparaten in den 1950er-Jahren wieder eine Heimat fanden, wurde in den letzten beiden Jahrzehnten ausführlicher dokumentiert. Dass neue Nazis ihren Platz in den Apparaten fanden, sich in Kameradschaften oder Chat-Gruppen organisierten, daran hatte lange kein Innenminister Interesse. Weit entfernt ist die Staatspolitik von der Einsicht, welchen Anteil sie selbst daran hat, dass rechte Milieus in den Apparaten existieren. Zweitens wirkt der rhetorisch mittlerweile stärker in den Vordergrund geschobene „Kampf gegen den Rechtsextremismus“ besonders hohl, weil „Politik“ und extreme Rechte dieselben Feindbilder bedienen: Dass die Gefahr von außen kommt, dass die Gefahr von Ausländern kommt, dass nur Deutsche das Recht auf Freizügigkeit und eine eigene Wohnung haben ... Wie glaubhaft sind die staatlichen Akteure, wenn sie zugleich die Steilvorlagen für die Kampagnen der extremen Rechten geben?

Schließlich war der staatliche Anti-Extremismus Heiner Busch deshalb suspekt, weil er genutzt wurde, den Ausbau staatlicher Befugnisse zu legitimieren. Ironischerweise geschah das gerade dann, wenn das Versagen am größten war. Zum Dank für ihr eklatantes Versagen im NSU-Komplex wurden die „Ämter“ mit zusätzlichem Personal und neuen Befugnissen ausgestattet. Die „Sicherheitsarchitektur“ wurde in nationale und internationale Einrichtungen erweitert, die öffentliche, parlamentarische oder juristische Kontrollen unmöglich machen. Im Windschatten der Selbstverteidigung der „wehrhaften Demokratie“ wird derart der administrativ-kontrollierende Zugriff, wird das repressive Potenzial des Staates gestärkt. Mit dem neu erfundenen Beobachtungsobjekt der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ haben die Ämter einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht; darauf hat Heiner Busch in einem seiner letzten Artikel aufmerksam gemacht.

Statt auf mehr Staat gegen rechts, mehr staatliche Überwachung und Repression zu setzen, hat Heiner Busch immer wieder zu einer alternativen Reaktion aufgerufen, die „eine offene politische Auseinandersetzung sowohl mit den rechten und rechtsextremen politischen Gruppierungen als auch mit dem alltäglichen und dem institutionellen Rassismus“ verlange.

Mit Heiner Busch fehlt uns eine Stimme, die im Kampf gegen rechts nicht den Fehler macht, den starken Staat zur Hilfe zu rufen. Denn der starke Staat selbst bedroht das demokratische Zusammenleben.